



⇒ Ursula Kremer-Preiß

Chancen und Hindernisse auf dem Weg zur »Sorgenden Gesellschaft«. Eva Hänselmann untersucht Bedingungen für ein zukunftsfähiges Sorgemodell

Die Diskussionen zur Frage, wie angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen die Pflege zukunftsfähig gestaltet werden kann, füllen seit Jahren die Fachforen. Mit ihrer an der Universität Münster entstandenen Dissertation, die hier zu besprechen ist, hat Eva Hänselmann einen weiteren wichtigen Diskussionsbeitrag geliefert. Ihre Anregungen zur zukunftsgerechten Weiterentwicklung basieren auf dem Forschungsprojekt »Zukunftsfähige Altenpflege. Sozialethische Reflexionen zu Bedeutung und Organisation personenbezogener Dienstleistungen«, das von 2019 bis 2024 von der *Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)* gefördert und vom *Nell-Breuning Institut*, Frankfurt am Main, und dem *Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS)*, Münster, umgesetzt wurde. Das Gesamtprojekt umfasst mehrere Studien zur Analyse der Sorgestrukturen in verschiedenen Bereichen. Das vorliegende Buch befasst sich mit der Interaktion, Organisation und den gesellschaftlichen Rahmbedingungen von innovativen Pflegewohnkonstellationen. Grundlegende Fragestellung des Projektes war, wie personenbezogene Dienstleistungen im Bereich der Altenpflege vor dem Hintergrund der enormen gesellschaftlichen Herausforderungen zu organisieren sind, damit Pflegebedürftige eine gute Pflege erhalten und Sorgende – seien es professionell Pflegenden oder Angehörige – gut pflegen können.

Die Autorin erläutert zu Beginn differenziert ihre theoretischen Grundlagen und Grundannahmen. Zunächst befasst sie sich mit der sozial-ethischen Fragestellung, was gute Pflege ist. Zur Beantwortung dieser Frage werden die Anerkennungstheorie von Axel Honneth und

die doppelte Personenzentrierung von Jonas Hagedorn herangezogen. Mit dem Rückgriff auf die Honneth'sche Anerkennungstheorie rückt die Autorin die Ermöglichung von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung

Eva Hänselmann (2024): Zukunftsfähige Altenpflege. Gute Pflege in innovativen Wohn- und Versorgungsformen, Paderborn: Brill / Schöningh. 209 S., ISBN 978-3-657-79665-6, EUR 69,00.

DOI: 10.18156/eug-2-2025-rez-10

als Leitbild in den Fokus guter Pflege, da Selbstbestimmung als wesentlich für den Menschen angesehen wird. Weiterhin müsse sich gute Pflege an den Bedarfen und Präferenzen der Personen orientieren, die unterstützungsbedürftig sind. Dieses Prinzip der Personenzentrierung erweitert die Autorin mit Hagedorn um die Perspektive der doppelten Personenzentrierung, d.h. gute Pflege muss auch die Bedarfe der Pflegenden (Profis und Angehörige) mit in den Blick nehmen, denn durch die Übernahme von Pflegeverantwortung kann deren Lebenszielrealisierung stark eingeschränkt werden.

Zu den Grundlagen gehört für Hänselmann aber nicht nur die Klärung der Frage, was für eine Qualität die Pflege haben soll, sondern auch, was denn eine gute Pflege alles umfassen soll. Der Versorgungsbegriff nach dem Sozialgesetzbuch erscheint der Autorin zu eng gefasst. Es brauche eine Versorgung, die alle Bedürfnisbereiche in den Blick nimmt und die Ermöglichung sämtlicher Bedürfnisse ins Zentrum rückt. Die Autorin geht damit von einem ganzheitlichen Pflegebegriff aus, der neben Pflege im engeren Sinne – also Grund- und Behandlungspflege – auch weitere Leistungen wie Betreuung, Hauswirtschaft, Hausmeisterdienste und Teilhabesicherung umfasst – und der vielleicht besser umschrieben wird mit dem Begriff Care- oder Sorgearbeit.

Zum Schluss wird der Frage nachgegangen, wer diese umfassende Versorgung sicherstellen kann, wenn die Selbstpflege nicht mehr gelingt. Eva Hänselmann vertritt den Standpunkt, dass die Pflege älterer Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Pflege muss in Kooperation aller gesellschaftlichen Gruppen geleistet werden – also nicht nur vom primären Sektor (den Betroffenen und ihren An- und Zugehörigen), sondern auch vom Staat (Kommunen, Ländern und Bund), Markt (privaten Diensten und Einrichtungen) und vom tertiären Sektor (Wohlfahrtspflege, Ehrenamt, Vereinen, Stiftungen usw.). Gefordert sei ein Wohlfahrtspluralismus in geteilter Verantwortung, bei dem die Versorgung von Anfang an als Kooperation einander ergänzender Akteure gedacht ist – und nicht erst in Stufen einsetzt, wenn untere Akteure überfordert sind und durch übergeordnete Akteure abgelöst werden müssen. Zudem gehe es nicht nur um das Einsammeln von Ressourcen, sondern gezielt darum, jeder Ressource nach Maßgabe ethischer Kriterien einen Platz im Pflegearrangement zu geben. Ausführlich werden daher die Rollen und Verantwortungen der verschiedenen Akteure/Ressourcen (pflegende Angehörige, professionell und informell Pflegende) in einem solchen Wohlfahrtspluralismus beschrieben. Erfreulicherweise wird die Ressourcenperspektive dezidiert um die Möglichkeiten des Technikeinsatzes auf allen Akteurs-Ebenen erweitert.

Die unterschiedlichen Systemlogiken der Sektoren sowie das Abstimmen der verschiedenen Ressourcen bedürften einer expliziten Moderation. Konsequenter rückt Hänselmann damit Koordination als Qualitätskriterium ins Zentrum guter Pflege. Koordination wird nicht als weitere Ressource im Sorgesystem, sondern als verbindende Funktion gedacht. Mit dieser differenzierten Aufarbeitung der theoretischen Grundlagen und Grundannahmen für eine gute Pflege schafft die Autorin eine fundierte Basis für ihre weitere Analyse.

In einem anschließenden empirischen Teil werden dann innovative Pflegewohnsettings in den Blick genommen und untersucht, inwiefern sie die Grundlagen für eine gute Pflege umsetzen. Hänselmann wählt drei typische Formen der Versorgung in geteilter Verantwortung mit unterschiedlichem Institutionalisierungsgrad aus und nimmt hierfür sechs Fallbeispiele aus Nordrhein-Westfalen in den Blick: ein kommunales und ein gemeinnütziges/privatwirtschaftliches Netzwerk; ein konfessionell und ein genossenschaftlich getragenes Mehrgenerationenprojekt sowie eine selbstverantwortete und eine trägerverantwortete Pflegewohngemeinschaft.

Alle Fallbeispiele wurden ausgewählt, weil sie nach ihrem Leitbild innovative – von den klassischen Versorgungssettings abweichende – Formen der Versorgung in geteilter Verantwortung erproben. Methodisch werden die Interaktionen und Organisationsstrukturen in diesen Wohnprojekten mit leitfadengestützten Experteninterviews (Telefoninterviews) und im Rahmen von Dokumentenanalysen (2020–2021) untersucht. Auch wenn die Daten nicht repräsentativ und Aussagen der Interviewpartner subjektiv gefärbt sind, gibt die Untersuchung Einblicke in die vielfältigen Formen des Wohnens im Alter heute und einen der wenigen empirisch fundierten Hinweise über die Wirkungen innovativer Wohnformen.

Auf der Grundlage der theoretischen Grundannahmen und der empirischen Befunde entwickelt die Autorin ein Zukunftsmodell für das Pflegewohnen. Das Konzept einer »Sorgenden Gesellschaft« wird skizziert, daraus ableitbare Grundregeln/Grundrechte für die am Sorgeprozess Beteiligten konkretisiert, Chancen und Risiken der praktischen Umsetzung auf der Basis der empirischen Untersuchung innovativer Pflegewohnsettings beleuchtet und Maßnahmen erläutert, die für die Verbreitung erforderlich sind.

Das Konzept der »Sorgenden Gesellschaft« stellt eine Erweiterung des Konzeptes der »Sorgenden Gemeinschaft« dar. »Sorgende Gemeinschaft« meint Mitverantwortung und Engagement für die Menschen mit

Unterstützungsbedarf im Sozialraum. Da solches Engagement in den Sozialräumen nicht durchgängig zu finden ist, bedarf es nach Ansicht der Autorin eines umfassenderen Konzeptes. Sie greift auf Ansätze zurück, die Sorge/Care als grundlegendes Prinzip in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen wirksam werden lassen wollen. Es geht ihr um eine durchdringende Kultur der Achtsamkeit, aus der sich für die Sorgearbeit bestimmte Grundregeln und Grundrechte ergeben, die die Autorin konkretisiert. In einer »Sorgenden Gesellschaft« erhalten Pflegebedürftige ausreichend fachliche Unterstützungsleistungen bei Bedarf, sind ausreichend informiert und können selbst über ihre Angelegenheiten bestimmen – evtl. advokatisch flankiert; können Angehörige frei entscheiden, wie sie sich einbringen und haben ausreichend Hilfe; erfahren professionell Pflegende Anerkennung und haben angemessene Arbeitsbedingungen; werden Ehrenamtliche ausreichend informiert, entscheiden selbst und werden fachlich begleitet.

Welche Chancen und Risiken sich bei der Umsetzung der Grundregeln und Grundrechte für das Zukunftsmodell »Sorgende Gesellschaft« aktuell in der Praxis ergeben, macht die Autorin anhand der untersuchten innovativen Pflegewohnsettings deutlich. Die empirischen Befunde zeigen, dass Pflegearbeit hier in geteilter Verantwortung erfolgt und vielfältige Elemente einer guten Pflege sichern kann. Aber die Berücksichtigung aller Grundrechte und Grundregeln gelingt nicht immer. Es kommt mal zu Grenzüberschreitungen bei der Selbstbestimmung und mal zu Überforderungen der informell Pflegenden, mal zur Prekarität der Pflegesituation, mal zur Gefährdung der Versorgungssicherheit, mal zu nicht angemessenen Arbeitsbedingungen für die professionell Pflegenden. Dabei zeigen die Ergebnisse aus den Fallstudien, dass die trägerverantworteten Pflegemixsettings etwas besser die Grundrechte in Bezug auf die Tätigkeitsbedingungen für die Pflegenden und die Versorgungssicherheit für die Gepflegten umsetzen. Selbstverantwortete Pflegemixsettings sichern in besonderer Weise die Grundrechte auf Autonomie der Gepflegten, sind aber häufig noch fragiler bei der Erfüllung anderer Grundrechte und Grundregeln.

Um die Grundrechte und Grundregeln aller Pflegebeteiligten hinreichend zu erfüllen und damit das Zukunftsmodell einer »Sorgenden Gesellschaft« wahr werden zu lassen, braucht es, so Hänselmann, Veränderungen auf allen Ebenen. Die Autorin gibt dezidiert Hinweise darauf, welche Rahmenbedingungen Pflegemixsettings für eine gute Pflege erfordern und benennt konkrete Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene (Quartier, Kommune, Land und Bund), auf der Ebene der Organisation der Wohnprojekte und auf der individuellen Ebene. Sie

konkretisiert damit einen Handlungsrahmen für die Verbreitung solcher Modelle.

⇒ Fazit

Angesichts der enormen Herausforderungen in der Sorge- und speziell Pflegearbeit stellt die Autorin die Frage, welche Zukunftsmodelle gute Pflege sichern können. Sie zeigt die Grenzen des Familiensorgemodells auf, das sowohl politisch als auch in der Praxis in Deutschland immer noch favorisiert wird, angesichts der enormen sozialen Veränderungen aber nicht mehr tragfähig ist. Es bedarf einer Neujustierung in der Pflegearbeit. Hänselmann sieht die Lösung jedoch nicht in grenzenloser Technisierung oder weiterer Rationalisierung, in Effizienzsteigerung oder Intensivierung der Anwerbungen ausländischer Pflegekräfte, sondern eben im Modell der »Sorgenden Gesellschaft«. Sie skizziert ein Zukunftsmodell, in dem die Pflege älterer Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in geteilter Verantwortung – nicht primär verantwortet vom informellen Sektor, sondern gemeinsam mit staatlichem, marktwirtschaftlichem und tertiärem Sektor – gestemmt wird. Von vornherein gilt es einen Wohlfahrtspluralismus zu gestalten und nicht zu warten, bis die unteren Sektoren überfordert sind. Alle vorhandenen Ressourcen sind zu bündeln, jedem ist nach Maßgabe ethischer Kriterien sein Platz im Pflegearrangement zuzuweisen, und das Zusammenwirken ist verlässlich zu koordinieren.

Die besondere Leistung der Autorin besteht darin, die – auch schon von anderen formulierten – Elemente eines Zukunftsmodells auf der Basis sozialetischer Kriterien zu begründen und diese vor allem durch die Aufschlüsselung von Grundregeln und Grundrechten zu konkretisieren, die sich daraus für die Pflegenden und Gepflegten in einer »Sorgenden Gesellschaft« ergeben. Sie erdet die Analyse zudem durch einen analytischen Blick in die Praxis, indem sie Pflegewohnsettings untersucht, die sich nach ihrem Leitbild darum bemühen, Sorgearbeit in geteilter Verantwortung umzusetzen. Sie kann dadurch sehr schlüssig deutlich machen, dass allein die Beteiligung vieler an der Sorgearbeit noch nicht gute Pflege mit den entsprechenden sozialetisch hergeleiteten Grundrechten für Pflegende und Gepflegte sichern kann. Dazu braucht es vielmehr ein umfassendes Maßnahmenbündel auf allen Ebenen. In den Fokus des Maßnahmenbündels rückt Hänselmann zielgerichtet die Verbesserung der Information und Beratung, das Empowerment der Betroffenen durch Begleitung sowie eine Verbesserung der Kooperation/Vernetzung der vielfältigen Ressourcen durch syste-

matische Koordination. Ihre Idee, diese Leistungen durch die Erweiterung der Aufgaben der Pflegestützpunkte sowie die Einführung einer *Kommunalen Koordinierungsstelle* für neue Wohnformen zu verbessern, ist konsequent hergeleitet. Gerade in häuslichen Pflegewohnsettings, in denen die Verantwortung für die Versorgung bei der Bewohnerschaft liegt, ist es entscheidend, dass die verschiedenen Leistungen koordiniert werden und es eine Gewährleistung für diese Aufgaben gibt. Es gilt, bei häuslichen Wohnpflegesettings in geteilter Verantwortung eine abgeschwächte Form der Gewährleistung zu denken, die die Verfügbarkeit der Unterstützung garantiert, die Inanspruchnahme aber nicht verbindlich macht. Ein *Pflegestützpunktplus* und eine *Kommunale Koordinierungsstelle* können mit zu dieser abgeschwächten Form der Gewährleistung beitragen und zugleich mehr Stabilität für selbstverantwortete Sorgearrangements sichern.

Kritiker eines solchen Modells einer »Sorgenden Gesellschaft« mögen auf den höheren Aufwand an Koordination und auf neue Refinanzierungsbedarfe für begleitende und koordinierende Leistungen hinweisen. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein solches Modell Ressourcen entlastet bzw. mehr Ressourcen erschließen kann. Es ist der Verfasserin nur zuzustimmen, dass diese Chancen für eine gute Pflege und die Bedingungen für ihre Umsetzung in den vergangenen Jahren vielfach vernachlässigt wurden. Bei allen pflegereformerischen Bemühungen in der Zukunft wird der effektive, nicht überfordernde Einsatz sowie die Bündelung von Ressourcen im Fokus stehen müssen. Daher ist zu wünschen, dass die Anregungen der Autorin Gehör bei den Reformverantwortlichen finden mögen, um eine wirklich gute Pflege in Zukunft zu sichern.

Ursula Kremer-Preiß, Sozialwissenschaftlerin, ehemals Leitung Fachbereich Wohnen und Quartiersgestaltung im Kuratorium Deutsche Altershilfe, aktuell im Ruhestand (u.kremer-preiss@gmx.de).

Zitationsvorschlag:

Kremer-Preiß, Ursula (2025): Rezension: Chancen und Hindernisse auf dem Weg zur »Sorgenden Gesellschaft«. Eva Hänselmann untersucht Bedingungen für ein zukunfts-fähiges Sorgemodell (Ethik und Gesellschaft 2/2025: Die andere Seite der sozialen Gerechtigkeit: Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben). Download unter: [https://dx.doi.org/ 10.18156/ eug-2-2025-rez-10](https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2025-rez-10) (Zugriff am [Datum]).

**ethikundgesellschaft****ökumenische zeitschrift für sozialetik****2/2025: Die andere Seite der sozialen Gerechtigkeit: Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben**

Philipp Kriele-Orphal

Die Schuldenbremse des Grundgesetzes als demokratietheoretisches Problem

Korinna Schönhärl und Caren Sureth-Sloane

Steuern und Steuergerechtigkeit – Ein Gespräch

Sebastian Huhnholz

Steuergerechtigkeitsperspektiven in Zeiten fiskalischer Transformation – Versuch einer kritischen Einordnung

Julia Jirmann und Franziska Vollmer

Wie kann die Besteuerung in Deutschland gerechter gestaltet werden?

Jonas Hagedorn

Sozialstaatliche Demokratie und progressive Besteuerung. Eine sozialetische Perspektive.

Julian Degan

Gerechtigkeit durch Bodenbesteuerung? Eine wirtschaftsethische Reflexion unterschiedlicher Grundsteuermodelle in Deutschland

Ulrich Klüh

Vermögensbesteuerung als terrestrische Wirtschaftspolitik. Probleme, Widerstände und Ausgestaltungsoptionen

Anna Ott

Wie gerecht ist die Kirchensteuer?